

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2382/2024**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 19.11.2024

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
 Verfasser/-in: Klaus Peter Möller, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

### Betreff:

**Erstellung eines Finanzierungskonzepts „Digitale Infrastruktur an Schulen,,  
 - Antrag der CDU-Fraktion vom 12.11.2024 -**

### Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, bis zum 30.06.2025 ein Finanzierungskonzept für die digitale Infrastruktur an Schulen vorzulegen, das im Zweifelsfall auch ohne erhebliche Mittel des Bundes und des Landes Hessen auskommt.“

### Begründung:

Die Digitalisierung an Schulen basiert auf den Vorgaben des Medienentwicklungsplanes, der in diesem Jahr fortgeschrieben wurde. Für das kommende Haushaltsjahr weist der Medienentwicklungsplan einen Mittelbedarf von 4.915.898,00 € aus, für das Jahr 2026 6.010.315,00 €, für das Jahr 2027 5.364.156,00 € und für das Jahr 2028 einen Betrag von 4.522.846 €. Im Haushaltsplanentwurf 2025 ist ein Betrag von 273.000,00 € vorgesehen, für die Jahre 2026 und 2027 plant man mit 1.500.000,00 €, für das Jahr 2028 mit einem Betrag von 1.250.000,00.

Es ist offensichtlich erkennbar, dass diese Haushaltsansätze nicht dazu ausreichen werden, die Vorgaben des Medienentwicklungsplans zu erfüllen. Wie sich aus Seite 32 des Medienentwicklungsplans ergibt, sei es zwingend erforderlich, dass ein neuer Digitalpakt („Digitalpakt 2.0.“) von Bund und Land aufgestellt werden müsse, damit die wichtigen Investitionen in die digitale Infrastruktur der Schulen gestemmt werden könnten. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage unseres Landes muss jedoch davon ausgegangen werden, dass – sofern es überhaupt ein neues Förderprogramm geben wird – dieses voraussichtlich jedenfalls nicht die bislang bestehenden Fehlbeträge allumfassend ausgleichen würde.

Eine tragfähige Finanzplanung im Bereich der digitalen Infrastruktur unserer Schulen muss für die Stadt von höchster Priorität sein und darf nicht davon abhängig gemacht werden, ob Bund und/oder Land hierfür Mittel zur Verfügung stellen oder nicht. Es bedarf deshalb eines Finanzierungskonzepts, das zur Not auch ohne Drittmittel auskommt.

Klaus Peter Möller  
Fraktionsvorsitzender